

Sektion der Kantone Aargau, Basel u. Solothurn

Autor(en): **Schmassmann, U.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Anschauungen vergangener Zeiten in Grundrissgestaltung und Architektonik; besonders wurde beleuchtet die Neuzeit mit ihren Bestrebungen, Aesthetik und Hygiene, allgemeine Verkehrs- und Besitzinteressen in Einklang zu bringen. Die Ausführungen des Referenten, der sich schon an grösseren Konkurrenzen für Bebauungspläne erfolgreich beteiligte, ernteten lebhaften Beifall und wurde der Wunsch nach Wiedergabe derselben in unserer Zeitschrift geäussert.

Der Vorstand beabsichtigt, sofern die allgemeinen Zeitverhältnisse ein bleibendes oder grösseres Interesse erwarten lassen, im Laufe des Jahres und besonders des Winters weitere zwanglose, für Mitglieder und Gäste offen stehende Zusammenkünfte zu veranstalten mit wechselnden, allgemeinen Themata. Unser eigenes Arbeitsfeld, wie die nächstverwandten oder in sonstiger enger Beziehung stehenden Berufsgebiete, die künftige Vermessungspolitik von Bund und Kantonen im Zusammenhang mit grossen wirtschaftlichen Staatsaufgaben, im speziellen sodann wichtige Neuerungen im Vermessungswesen bieten Anlass genug zu Abklärung und Aussprache. Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, jeweilen anerkannte Referenten zu gewinnen und hofft deshalb auf regen Besuch auch aus benachbarten Sektionen. Die Geometerzeitung wird die betreffenden Ankündigungen enthalten; die nächsten Monate werden indes der ordentlichen Frühjahrsversammlung mit Statutenrevision reserviert bleiben müssen.

Sektion der Kantone Aargau, Basel u. Solothurn.

Am 7. Februar dieses Jahres versammelten sich 19 Mitglieder unserer Sektion im Hotel „Ochsen“ in Aarau zur 14. Hauptversammlung. Der gegenwärtigen schweren Zeit entsprechend, war diese starke Beteiligung eine sehr erfreuliche, und zeigte dies wiederum, welch reges Interesse die Mitglieder unsern Vereinsversammlungen entgegenbringen. Präsident E. Schärer eröffnete die Versammlung um 9 Uhr 45 mit einem herzlichen Willkomm an die Anwesenden. In seinem Jahresbericht entwirft er ein interessantes Bild über das verflossene Jahr 1914, das zwar im allgemeinen ruhig verlief, da die Kriegswirren unsern

Beruf ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen haben und die wirtschaftliche Depression auch im Geometerberuf fühlbar wird. Die Sektion zählt gegenwärtig 56 Mitglieder. Durch den Tod wurde uns das langjährige Mitglied Herr J. Schmassmann, alt Kantonsgeometer, entrissen. Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Die Austrittserklärung des Herrn A. Zündt, Kantonsgeometer in Luzern, wurde genehmigt und die Herren Balmer von Zofingen und Schifferli von Döttingen als Mitglieder in unsern Verein aufgenommen und begrüßt. Als Ersatzmann der beiden Delegierten Meister und Schmassmann wurde der bisherige Delegierte H. Rahm in Olten gewählt.

Als wichtigstes Traktandum stand auf unserer Traktandenliste die Revision unserer Statuten, deren Abänderung durch die neuen Statuten des Zentralverbandes erforderlich war. Der Vorstand legte der Versammlung einen Entwurf der Statuten zur Behandlung vor. Verschiedene Paragraphen riefen eine rege Diskussion hervor; immerhin wurde in der Hauptsache der vorgelegte Statutenentwurf des Vorstandes bestätigt und genehmigt.

Wegen der vorgerückten Stunde (1¹/₂ Uhr), wurde das Traktandum „allgemeine Umfrage“ während des Mittagessens erledigt. Dasselbe wurde durch Herrn Derendinger benutzt, welcher mit kurzen Worten die gegenwärtig ernste Lage streifte und verschiedene persönliche Beobachtungen über die Schatten- und Sonnenseiten des neuzeitlichen Aufnahmeverfahrens nach der neuen Instruktion den Anwesenden mitteilte.

Ein weiteres interessantes Thema war die Nachführungsfrage im Kanton Aargau und dessen Honorierung. Dem Fernstehenden bot die darauffolgende Diskussion viel Anregendes und Interessantes; immerhin scheint man auch im Kanton Aargau der Verstaatlichung der Nachführung näher zu treten, um dem Privatgeometer (wie leider auch im Kanton Baselland) die Nachführung der Vermessungswerke gänzlich zu entziehen.

Noch viele Fragen wurden diskutiert und teilweise auch gelöst, bis der 7 Uhr-Zug verschiedene Mitglieder, darunter auch den Berichterstatter, dem freundlichen Aarau entführte, mit der Genugtuung, einen genuss- und arbeitsreichen Tag mit Kollegen verlebt zu haben.

Liestal, den 8. Februar 1915.

U. Schmassmann.